

Hausordnung

beschlossen in der SGA-Sitzung vom 26.05.2026

Allgemeines

An Schultagen ist das Schulgebäude für Schüler:innen **ab 7.30 Uhr** geöffnet.

Ab 7.45 Uhr ist der längere Aufenthalt im **Garderobenraum** untersagt.

Während des Vormittagsunterrichts (1.–6. Stunde) darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

Ausnahme: Mittagspause.

Es gilt eine **saisonale Hausschuhpflicht** von 1. November bis 30. April. In der übrigen Zeit kann eine wetterbedingte Hausschuhpflicht angeordnet werden. Hausschuhe müssen eindeutig als solche erkennbar sein. Straßenschuhe sind während der Unterrichtszeit im Spind zu verwahren. Schüler:innen, die sich nicht hieran halten, haben mit einem Klassenbucheintrag zu rechnen.

Die Benützung des **Lifts** ist Schüler:innen nicht gestattet. Ausnahme: im medizinisch begründeten Bedarfsfall, nach Prüfung und Bestätigung durch die Schulärztin. Nur die namentlich genannten Personen, sowie nötigenfalls eine Hilfskraft, sind zur Benutzung des Lifts berechtigt. Der Liftschlüssel ist fristgerecht zurückzugeben.

Digitale Geräte

Die **private Nutzung digitaler Endgeräte (Handy, Tablet, Laptop, Smartwatch u.ä.)** ist **allen** Schüler:innen im gesamten Schulgebäude **verboten**. Das Gerät ist in **ausgeschaltetem Zustand** in der Schultasche zu verwahren. Ausnahme: Eine Lehrperson erlaubt die Verwendung für Rechercheaufgaben ausdrücklich.

Bei Verstoß wird das Gerät abgenommen; das Handy kann am Ende des Unterrichts bzw. spätestens um 15.00 Uhr **in der Direktion** abgeholt werden. Es erfolgt eine Klassenbuchnotiz und ggf. Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.

Rauchen, Vapen, Tabak, Nikotin

Am gesamten Schulgelände herrscht **generelles Rauchverbot sowie Verbot von Tabak-/ Nikotinprodukten und Vapes aller Art**. Konsequenzen für Schüler:innen: Klassenbucheintrag und Kontaktaufnahme mit den Eltern (Verstoß gegen § 36 Jugendgesetz).

Sicherheit

Während der **großen Pause** und nach Unterrichtsschluss werden Klassen- und Fachräume versperrt. Schüler:innen der 6., 7. und 8. Klassen können während der großen Pause in den Klassenzimmern im 2. und 3. Obergeschoß bleiben.

Bei Schönwetter können die **Freianlagen** aufgesucht werden. Das Betreten der Grünflächen (Hartplatz) mit **Glasflaschen** ist wegen möglichen Glasbruchs gefährlich und deshalb verboten. Der **Schulsportplatz** ist vorrangig für den Turnunterricht vorgesehen. Nach Unterrichtsende, am Abend und am Wochenende ist eine Benutzung nicht gestattet.

Bei Entscheidung durch den leitenden Schularwart (Ausschilderung!) wird die **Terrasse im 3. OG** aus Sicherheitsgründen witterungsbedingt gesperrt.

Fahrräder werden im Radraum, **Mopeds** im dafür vorgesehenen, markierten Bereich der Tiefgarage abgestellt. **E-Bikes** und **E-Scooter** dürfen im Schulgebäude nicht abgestellt werden. Bitte die gekennzeichneten Abstellflächen im Freien benutzen. Das wilde Abstellen von Fahrzeugen am Vorplatz der Schule ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Das Laden von Akkus im Gebäude ist untersagt (Brandgefahr).

Ordnung und Sauberkeit

Die in den Essbereichen (**Buffet, Cafeteria**) gekauften warmen oder flüssigen Speisen (z.B. Suppen, Salate, Toast etc.) dürfen nur in diesen Bereichen verzehrt werden. Das benützte Geschirr wird zurückgestellt. Die Schüler:innen stellen sich beim Buffet und bei den Heißgetränkeautomaten an und nehmen Rücksicht aufeinander. Verschüttete Getränke müssen unverzüglich aufgewischt werden. Reinigungstücher sind beim Schulwart abzuholen.

Alle Lehrpersonen überprüfen bei Unterrichtsbeginn den Boden, die Bankfächer und den sonstigen Zustand der Klasse. Am Ende einer jeden Unterrichtsstunde sorgt die Lehrperson für den optimalen Zustand der Klasse. Die Lehrperson der letzten Stunde kontrolliert, dass Schüler:innen die Stühle hochstellen, die Fenster schließen, das Licht abdrehen und die Tafel säubern. Die Lehrperson der letzten Stunde ist auch dafür verantwortlich, dass Beamer und Computer ausgeschaltet sind und die Klasse zugesperrt ist.

In allen 1.–5. Klassen wird am Schuljahresanfang ein Plan aufgestellt, in dem die zuständigen Klassenordner:innen eingetragen werden. Die Klassenordner:innen sorgen für das Löschen der Tafel am Ende der Stunde und melden den Verlust von Schwamm, Tafeltuch, Besen, Schaufel und Mistkübel unverzüglich dem Schulwart.

Müllvermeidung und vor allem **konsequente Mülltrennung** ist erklärtes Ziel der Schulgemeinschaft. Nach jeder Unterrichtseinheit entsorgen die Schüler:innen den Müll aus den Bänken.

Genehmigtes Fernbleiben vom Unterricht

Wenn Schüler:innen den Grund für die Nichtteilnahme am Unterricht im Vorhinein kennen, müssen die Eltern vorher schriftlich um Freistellung ansuchen:

- für 1 Unterrichtsstunde bei der betreffenden Fachlehrperson,
- für mehr als 1 Unterrichtsstunde bis zu 1 Unterrichtstag beim Klassenvorstand oder
- für mehr als 1 Unterrichtstag beim Direktor (für schulpflichtige Schüler:innen für mehr als 5 Unterrichtstage über die Direktion bei der Bildungsdirektion).

Das entsprechende Formular befindet sich auf der Schulhomepage (Fristen beachten).

Für das Fernbleiben aus Urlaubsgründen gibt es keine Rechtsgrundlage.

Abmeldung vom Unterricht

Wenn Schüler:innen der Oberstufe den Unterricht und das Schulgebäude während des Schultages wegen einer plötzlich auftretenden Erkrankung oder eines vereinbarten Arzttermins verlassen möchten, müssen sie sich bei der Lehrkraft der aktuellen oder der nächsten Stunde abmelden und den Grund dafür bekannt geben. Schüler:innen der Unterstufe müssen abgeholt werden bzw. brauchen das schriftliche Einverständnis der Eltern zur unbegleiteten Heimfahrt.

Benachrichtigung nach dem Ende einer Krankheit

Die Eltern sind verpflichtet, den Klassenvorstand über den Grund für den versäumten Unterricht innerhalb einer Woche schriftlich (auch über Mail) zu benachrichtigen und um Entschuldigung zu ersuchen.

Bezahlen von Schulveranstaltungen, Lern- und Arbeitsmitteln

Zahlungen für Schulveranstaltungen, Lern- und Arbeitsmittel etc. werden elektronisch über die Buchungssoftware edu.PAY abgewickelt. Schüler:innen müssen Zahlungsaufforderungen zeitgerecht nachkommen. Eingesammelte Gelder können nur dann weitergeleitet werden, wenn die Bezahlung vollständig erfolgt ist. Wenn wegen verzögerter Einzahlungen Mahngebühren entstehen, so werden diese auf die säumigen Zahler:innen umgelegt. Sollten wegen Nichteinzahlung Reservierungsgebühren nicht rechtzeitig überwiesen werden können, ist es möglich, dass geplante Veranstaltungen abgesagt werden müssen.